

## Protokoll

### der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

---

<b>Datum</b>	Freitag, 7. Dezember 2018	
<b>Zeit</b>	20.00 – 21.10 Uhr	
<b>Ort</b>	Turnhalle Bönigen	
<b>Vorsitz</b>	Seiler Herbert, Gemeindepräsident	
<b>Protokoll</b>	Frauchiger Stefan, Leiter Verwaltung	
<b>Stimmberechtigte</b>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'883
<b>Anwesend</b>	Stimmberechtigt	86
	Nicht stimmberechtigt	6
<b>Medienvertreter</b>	Hartig Monika, Berner Oberländer Reusser Annina, Jungfrau Zeitung	
<b>Stimmzähler</b>	Häsler Werner, Alter Kirchweg 6 (Wand) Lauener Beat, Oberlandstrasse 15 (Fenster inkl. GR)	

---

### Begrüssung

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

### Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 01.11.2018 und 15.11.2018 sowie am 06.12.2018 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Das Reglement gemäss Traktandum 8 ist gemäss Art. 37 Gemeindeverordnung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

### Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

#### Stimmrechtsfrage (Art. 34 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Bönigen wohnhaft sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Nicht stimmberechtigte Personen haben gemäss Art. 7 AWR gesondert Platz zu nehmen.

### Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Häsler Werner, Alter Kirchweg 6 (Wand)
- Lauener Beat, Oberlandstrasse 15 (Fenster inkl. GR)

### Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 86 Stimmberechtigte gezählt, dazu 6 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

### Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

### **Traktanden** (Gemäss Publikation)

1. **Finanzplan 2018 - 2023;** Kenntnisnahme.
2. **Budget 2019;** Beratung und Genehmigung des Budgets 2019; Festsetzung der Steueranlagen; Orientierung über das Investitionsprogramm.
3. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite.
  - a) Sanierung Seestrasse, Projektierung
  - b) Sanierung Seestrasse, Realisierung
4. **Sanierung Fritz Widmerweg;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung des Fritz Widmerweges von CHF 245'000.00.
5. **Sanierung Neuenstrasse (Gartenstrasse – Niesenweg);** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Neuenstrasse (Gartenstrasse – Niesenweg) von CHF 235'000.00.
6. **Steuer- und Fernwirkanlage Wasserversorgung, Ersatz;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Ersatz einer Steuer- und Fernwirkanlage der Wasserversorgung von CHF 110'000.00.
7. **Abtausch von Bönigen GbbI-Nr. 626 mit Bönigen GbbI-Nr. 1206;** Genehmigung des Abtauschs von Bönigen GbbI-Nr. 626 (Sandmatte) im Eigentum der Einwohnergemeinde Bönigen mit Bönigen GbbI-Nr. 1206 (Grundstück Kindergarten ohne Gebäude) im Eigentum der Burgergemeinde Bönigen.
8. **Kurtaxenreglement;** Genehmigung des Kurtaxenreglements.
9. **Mitteilungen und Verschiedenes**

### **Reglementsauflage**

Das Reglement gemäss Traktandum 8 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bönigen öffentlich auf.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

26. Oktober 2018

Namens des Gemeinderates  
*Der Gemeindeschreiber*

## Verhandlungen

Die Bevölkerung ist mit dem BÖNIGEN INFO (Botschaft), Ausgabe Nr. 54, welches in alle Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und von den jeweiligen Referenten erläutert.

### **01. 8 101 / Finanzplanung** **Finanzplan 2018 – 2023; Kenntnisnahme**

**Referent:** Michel Ueli, Ressortvorsteher Finanzen

Gestützt auf Artikel 24 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen wird der Finanzplan mindestens jährlich den neuen Verhältnissen angepasst und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Finanzplan 2018 – 2023 ist in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt worden. Er gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen über die nächsten fünf Jahre und die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht und die Folgekosten.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Bönigen beträgt per 31.12.2017 CHF 2.913. Mio., was 10.8 Steueranlagezehnteln entspricht. Während dem ganzen Prognosezeitraum ist mit einer Steueranlage von 1.94 Einheiten gerechnet worden. In den nächsten Jahren wird mit einem Zuwachs von 2.3 % im 2019 und anschliessend mit 2.0 % und mit durchschnittlich zwei zusätzlichen Steuerpflichten pro Jahr gerechnet. Die Abschreibungen werden nach Nutzungsdauer der Anlage ab Inbetriebnahme berechnet. Das «alte» Verwaltungsvermögen (Stand Einführung HRM2 per 01.01.2016) wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben.

Die Zahlen für den Finanz- und Lastenausgleich sind gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet worden. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe und Neue Aufgabenteilung wird in den kommenden Jahren mit einem Rückgang gerechnet. Hingegen werden beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr steigende Beiträge prognostiziert. Ebenfalls werden die Lehrergehaltskosten weiter zunehmen. Ab 2019 beteiligen sich der Kanton Bern und die Gemeinden (nach Einwohnerzahl) je hälftig an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen.

Die Investitionen im Prognosezeitraum bewegen sich im Rahmen des für die Einwohnergemeinde Bönigen durchschnittlichen Masses. Die Investitionen belasten die Erfolgsrechnung durch Abschreibungen und Zinsaufwand.

Der Referent vergleicht die Ergebnisse des aktuellen Finanzplans mit der Vorjahresplanung und zeigt die unterschiedliche Entwicklung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung auf. Es darf festgestellt werden, dass die Defizite im Verlaufe der nächsten Jahre abnehmen werden.

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse (Eigenkapital) der Vorjahre aus. Diese Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab und beträgt am Ende des Prognosezeitraumes noch rund CHF 2.142 Mio. (gut 7.7 Steueranlagezehntel). Ein Steueranlagezehntel beträgt in Bönigen im Durchschnitt für die Prognoseperiode rund CHF 276'000.00.

Schlussfolgerungen:

Der Finanzplan darf als tragbar bezeichnet werden. Im Planungszeitraum sind Nettoinvestitionen von Total CHF 6.335 Mio. vorgesehen, auf den Steuerbereich entfallen etwa CHF 2.488 Mio. Die Rechnungen im Allgemeinen Haushalt schliessen alle negativ ab. Im Durchschnitt betragen die Aufwandüberschüsse 0.5 Steueranlagezehntel (CHF 129'000.00). Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2023 immer noch über CHF 2 Mio. oder gut 7 Steueranlagezehntel. Die finanzpolitische Reserve beträgt weiterhin CHF 500'000.00. Ab 2021 wird die Auflösung der Neubewertungsreserve während fünf Jahren mit einem jährlichen Ertrag von CHF 19'600.00 berücksichtigt.

## **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

## **Beschluss**

Die anwesenden Stimmberechtigten nehmen vom Ergebnis des Finanzplanes 2018 – 2023 stillschweigend Kenntnis.

## **02. 8 111 / Voranschläge Budget 2019; Beratung und Genehmigung des Budgets 2019; Festsetzung der Steueranlagen; Orientierung über das Investitionsprogramm**

**Referent:** Michel Ueli, Ressortvorsteher Finanzen

Das Budget 2019 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.94 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des Amtlichen Wertes. Die Ansätze für die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Hundetaxe bleiben unverändert. Die Abfallgebühren sind in Kompetenz des Gemeinderates von 70 % auf 55 % des Grundgebührentarifs gesenkt worden.

Die Finanzverwalterstelle wurde per 2017 auf 100 % erhöht, dies mit der Absicht, in naher Zukunft eine zusätzliche Buchhaltung einer anderen Institution zu führen. Im 2018 wurde aufgrund eines Auslandsaufenthalts das Pensum in der Verwaltung vorübergehend reduziert. Die Veränderung des Stellenetats liegt gestützt auf Artikel 46 Gemeindeordnung in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates.

Der Nettoaufwand zwischen Finanz- und Lastenausgleich belastet die Gemeinde pro Einwohner mit CHF 1'031.00 oder macht knapp 50 % des Steuerertrages aus.

Im Jahr 2019 wird mit voraussichtlichen Nettoinvestitionen von CHF 1'638'000.00 gerechnet, wovon rund CHF 171'000.00 den Allgemeinen Haushalt betreffen. Die Abschreibungen berechnen sich nach der Nutzungsdauer und fallen erst bei Inbetriebnahme der Anlage an. Diese betragen im 2019 CHF 498'622.70. Zusätzlich fallen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 von CHF 528'871.65 an.

Die Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Ergebnis von CHF -180'885.10 ab. Der Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2018 und 2019 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 voraussichtlich CHF 2'540'485.30 betragen, was rund 9.4 Steueranlagezehnteln entspricht. Weiter werden die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen einzeln präsentiert.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Genehmigung des Budgets 2019 mit folgender Begründung:

- Die Zielsetzungen des Gemeinderats sind von den zuständigen Stellen eingehalten.
- Das gesteckte Ziel einer ausgeglichen Rechnung konnte nicht erreicht werden, was jedoch im Nachhinein als nicht realistisch bezeichnet werden muss.
- Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf belegten Datengrundlagen.
- Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden und ist verantwortbar.

## **Antrag**

Der Gemeinderat hat das Budget 2019 am 08.10.2018 beschlossen.

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des Amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2019 bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Gesamthaushalt	CHF	9'187'914.35	9'009'085.90
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>178'828.45</i>
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'661'821.75	7'480'936.65
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>180'885.10</i>
SF Wasserversorgung	CHF	668'337.40	647'527.40
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>20'810.00</i>
SF Abwasserentsorgung	CHF	515'221.85	525'921.85
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>10'700.00</i>	
SF Abfall	CHF	244'700.00	245'150.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>450.00</i>	
SF Parkplätze	CHF	29'800.00	17'550.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>12'250.00</i>
SF Bootshafen	CHF	68'033.35	92'000.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>23'966.65</i>	

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen einstimmig die Steueranlage von 1.94 Einheiten, die Liegenschaftsteuer von 1.5 Promille des Amtlichen Wertes und das Budget 2019.

### 03.

#### **Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite**

**Referent:** Seiler Herbert, Gemeindepräsident

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die durch die Gemeindeversammlung bewilligten und nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

#### 03.01.

##### **Sanierung Seestrasse, Projektierungskredit**

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 01.06.2012	CHF	120'000.00
Ausgaben	CHF	<u>-57'450.95</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>62'549.05</u>

#### 03.02.

##### **Sanierung Seestrasse, Realisierung**

Kreditbewilligung GV 07.06.2013	CHF	2'515'000.00
Ausgaben: Strasse	CHF	1'559'241.60
Grünflächen	CHF	106'191.40
Wasserleitung	CHF	561'381.60
Abwasser	CHF	<u>93'784.15</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>-2'320'598.75</u>
	CHF	<u>194'401.25</u>

Im Zusammenhang mit der Sanierung ging ein Kantonsbeitrag von CHF 19'444.45 für die Hydranten-Erneuerung Seestrasse/Quai ein.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss

Die Stimmberechtigten nehmen von den Abrechnungen stillschweigend Kenntnis.

## 04. 4 511 / Gemeindestrassen Sanierung Fritz Widmerweg; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung des Fritz Widmerweges von CHF 245'000.00

---

**Referent:** Michel Andreas, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

Gemäss Infrastrukturplanung Strassen, der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) und der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sind im Fritz Widmerweg bauliche Massnahmen notwendig, weshalb der Gemeinderat ein Sanierungsprojekt freigegeben hat. Zum einen muss die Wasserleitung ersetzt werden, da die alte Eisenleitung an einigen Stellen schon repariert wurde. Zum andern ist laut GWP der Löschschutz im Fritz Widmerweg ungenügend und es müssen zwei zusätzliche Hydranten erstellt werden, die an der zu gering dimensionierten Leitung nicht angeschlossen werden können.

Die Mischwasserleitung, die noch aus Zementrohren besteht, soll durch ein Trennsystem ersetzt werden, so dass das anfallende Strassenwasser und das nicht versickerbare Dachwasser über Schlamm-sammler direkt in den See eingeleitet werden können. Somit können das Regenüberlaufbecken am Quai, das Pumpwerk Aareweg und die Abwasserreinigungsanlage (ARA) entlastet werden, wodurch Kosteneinsparungen erzielt werden können.

Die Strasse weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Durch die entstehenden Grabarbeiten ist geplant, den ganzen Strassenbelag zu ersetzen.

Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Projekt durch das Ingenieurbüro Porta AG, Interlaken ausgearbeitet. Darin sind folgende Arbeiten berücksichtigt:

Sanierung Strasse (steuerfinanziert)	CHF 100'000.00
Ersatz Kanalisationsleitungen (spezialfinanziert)	CHF 49'000.00
Ersatz Wasserleitungen (spezialfinanziert)	<u>CHF 96'000.00</u>
Total	<u>CHF 245'000.00</u>

Das Vorhaben soll in den Jahren 2019 und 2020 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung 2019/2020. Folgekosten entstehen durch jährliche Abschreibungen auf der Strasse von CHF 2'500.00 und jährliche Abschreibungen auf den Wasser- und Abwasserleitungen von CHF 1'800.00. Letztere können dem Werterhalt entnommen werden.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Sanierung des Fritz Widmerwegs mit den dazugehörigen Leitungen. Die Sanierung von Strassen, welche in einem schlechten Zustand sind und eine Gefahr für die Umwelt darstellen, müssen möglichst zeitnah saniert werden.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung des Fritz Widmerwegs einen Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 zu bewilligen und den Gemeinderat mit der Ausführung zu ermächtigen.

## Diskussion

Keine Wortmeldungen.

## Beschluss

Die Stimmberechtigten bewilligen einstimmig den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Fritz Widmerweges von CHF 245'000.00.

## 05. **4 511 / Gemeindestrassen** **Sanierung Neuenstrasse (Gartenstrasse – Niesenweg); Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Neuenstrasse (Gartenstrasse – Niesenweg) von CHF 235'000.00**

**Referent:** Michel Andreas, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

Gemäss Infrastrukturplanung Strassen, der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) und der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sind in der Neuenstrasse einige Massnahmen notwendig, weshalb der Gemeinderat ein Sanierungsprojekt freigegeben hat. Gemäss GWP muss die Wasserleitung bestehend aus Grauguss durch eine Duktigussleitung NW 125 mm ersetzt werden.

Die Mischwasserleitung NW 450 mm, die aus Zementrohren erstellt wurde, soll durch einen Inliner saniert werden. Das Strassenwasser kann hier nicht ausgetrennt werden, da keine Anschlussmöglichkeiten an eine Sauberwasserleitung besteht.

Die Strasse weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Durch die entstehenden Grabarbeiten ist geplant, den ganzen Strassenbelag zu ersetzen.

Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Projekt durch das Ingenieurbüro Porta AG, Interlaken ausgearbeitet. Darin sind folgende Arbeiten berücksichtigt:

Sanierung Strasse (steuerfinanziert)	CHF 90'000.00
Ersatz Kanalisationsleitungen (spezialfinanziert)	CHF 75'000.00
Ersatz Wasserleitungen (spezialfinanziert)	<u>CHF 70'000.00</u>
Total	<u>CHF 235'000.00</u>

Das Vorhaben soll in den Jahren 2019 und 2020 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung 2019/2020. Folgekosten entstehen durch jährliche Abschreibungen auf der Strasse von CHF 2'250.00 und jährliche Abschreibungen auf den Wasser- und Abwasserleitungen von CHF 1'800.00. Letztere können dem Werterhalt entnommen werden.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Sanierung der Neuenstrasse (Gartenstrasse – Niesenweg) mit den dazugehörigen Leitungen. Die Sanierung von Strassen, welche in einem schlechten Zustand sind und eine Gefahr für die Umwelt darstellen, müssen möglichst zeitnah saniert werden.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der Neuenstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 235'000.00 zu bewilligen und den Gemeinderat mit der Ausführung zu ermächtigen.

## Diskussion

Keine Wortmeldungen.

## Beschluss

Die Stimmberechtigten bewilligen einstimmig den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Neuenstrasse (Gartenstrasse – Niesenweg) von CHF 235'000.00.

**06. 12 / Wasserversorgung**  
**Steuer- und Fernwirkanlage Wasserversorgung, Ersatz; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Ersatz einer Steuer- und Fernwirkanlage der Wasserversorgung von CHF 110'000.00**

---

**Referent:** Michel Andreas, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

Die Wasserversorgung Bönigen verfügt für die Steuerung und Überwachung des Grundwasserpumpwerks Erlen, des Reservoirs Oberallmi sowie weiteren Anlagen und Einrichtungen über eine Steuer- und Fernwirkanlage. Diese wurde 1986 zusammen mit dem Neubau der erwähnten Bauwerke erstellt. Aufgrund der noch weitgehend elektromechanischen Funktionsweise der Geräte ist die Verfügbarkeit von Ersatzteilen künftig nicht mehr vollumfänglich sichergestellt. Dies bedingt eine weitgehende Erneuerung der Steuer- und Fernwirkanlage der Wasserversorgung. Die Massnahme ist bereits in der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) aus dem Jahre 2016 vorgesehen.

Entsprechend den heute üblichen Technologien werden die in den Anlagen verbauten elektromechanischen Komponenten (Relais etc.) durch elektronische Komponenten und speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS) nach Industrie-Standards ersetzt. Die software- und elektronikbasierten Komponenten können dabei über die zwischen den Anlagen und Standorten vorhandenen Signalkabel vernetzt werden, so dass Steuerungs-Logik, Messdaten, Stellsignale etc. einerseits dezentral gespeichert und andererseits von jedem beliebigen Standort aus abgerufen werden können. Diese Dezentralisierung und Flexibilität erlaubt eine höhere Betriebssicherheit und Zugänglichkeit für die Überwachung und Bedienung.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Steuerung soll auch eine Notstromspeisung im Reservoir Oberallmi eingerichtet werden.

Um die Funktion der Wasseraufbereitung des Quellwassers im Reservoir Oberallmi bei einem flächendeckenden und längerdauernden Ausfall des elektrischen Netzes mittels einer mobilen Stromerzeugungsanlage überbrücken zu können, wird die Einrichtung eines zusätzlichen externen Stromanschlusses am Reservoir mit umschaltbarer Verbindung auf den bestehenden Schaltschrank vorgesehen. Die mobile Stromerzeugungsanlage muss im Schadenfall separat organisiert werden.

Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Projekt durch das Ingenieurbüro WA-TEC AG, Thun ausgearbeitet. Darin sind folgende Arbeiten berücksichtigt:

Massnahmen Reservoir Oberallmi	CHF	32'300.00
Massnahmen Grundwasserpumpwerk Erlen	CHF	33'400.00
Leitstelle Gemeindeverwaltung	CHF	30'300.00
Bearbeitung Elektroschema	CHF	6'000.00
Notstromanschluss Reservoir Oberallmi	CHF	<u>8'000.00</u>
Total	CHF	<u>110'000.00</u>

Das Vorhaben soll im Jahre 2019 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung 2019. Folgekosten entstehen durch jährliche Abschreibungen von CHF 5'500.00. Diese können dem Werterhalt entnommen werden.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig den Ersatz der Steuer- und Fernwirkanlage der Wasserversorgung Bönigen. Der Ersatz der Steuer- und Fernwirkanlage ist zwingend notwendig, da die Ersatzteillieferung nicht mehr sichergestellt werden kann und damit die Funktionalität der Wasserversorgung gefährdet sein könnte.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der Steuer- und Fernwirkanlage einen Verpflichtungskredit von CHF 110'000.00 zu bewilligen und den Gemeinderat mit der Ausführung zu ermächtigen.



## Diskussion

Jost Andreas, Riedweg 6, interessiert sich dafür, weshalb beim Pumpwerk Erlen kein Handlungsbedarf in Bezug auf einen Notstromanschluss besteht.

Jürg Siegenthaler, Brunnenmeister, erklärt, dass im Reservoir bisher keine Möglichkeit bestand, in kurzer Zeit eine Notstromversorgung einzurichten. Im Pumpwerk würde es grosse Investition benötigen, die nicht verhältnismässig sind. Im Reservoir Oberallmi sei es hingegen sinnvoll, den Notstromanschluss einzurichten. Im Jahr 2026 läuft die Konzession für das Pumpwerk Erlen aus. Ob die Schutzzone beibehalten werden kann ist fraglich. Möglicherweise werden die Bewilligung und die Konzession nicht mehr erteilt. Deshalb scheinen Investitionen für die nächsten sechs Jahre unverhältnismässig hoch.

Weiter stellt Jost Andreas fest, dass geplant sei, lediglich die Steuer- und Fernwirkanlage zu erneuern und nicht gleichzeitig die Steuerung der Wasseraufbereitung miteinbezogen werde.

Jürg Siegenthaler erklärt, dass die UV-Entkeimungsanlage erst kürzlich erneuert wurde, weshalb dazu keine Massnahmen geplant seien.

## Beschluss

Die Stimmberechtigten bewilligen einstimmig den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Steuer- und Fernwirkanlage von CHF 110'000.00.

## **07. 8 400 / Vermögensverwaltung, Grundeigentum Abtausch von Bönigen Gbbl-Nr. 626 mit Bönigen Gbbl-Nr. 1206; Genehmigung des Abtauschs von Bönigen Gbbl-Nr. 626 (Sandmatte) im Eigentum der Einwohnergemeinde Bönigen mit Bönigen Gbbl- Nr. 1206 (Grundstück Kindergarten ohne Gebäude) im Eigentum der Burgergemeinde Bönigen**

**Referent:** Michel Ueli, Ressortvorsteher Finanzen

Die Einwohnergemeinde Bönigen ist Eigentümerin von Bönigen Grundbuchblatt-Nr. 626 («Löchliareal», Fläche total 1'322 m<sup>2</sup>). Das Grundstück befindet sich im Baurecht (Nr. 1606 und Nr. 1607). Baurechtnehmer ist die Burgergemeinde Bönigen. Der jährlich verrechnete Baurechtszins beträgt für die beiden Baurechtsparzellen aktuell CHF 3'835.50. Das Grundstück befindet sich in der ZPP Nr. 4 «Bärenareal».

Das Grundstück Bönigen Grundbuchblatt-Nr. 1206 (Baurecht Kindergarten mit einer Fläche von 1'850 m<sup>2</sup>, ab Bönigen Grundbuchblatt Nr. 1274 [Stammgrundstück]) befindet sich im Eigentum der Burgergemeinde Bönigen. Baurechtnehmerin von Bönigen Grundbuchblatt-Nr. 1206 ist die Einwohnergemeinde Bönigen. Der jährlich zu zahlende Baurechtszins beträgt CHF 555.00. Das Kindergartengebäude befindet sich bereits im Eigentum der Einwohnergemeinde. Das Grundstück gehört der Zone für öffentliche Nutzung an.

Aus Sicht des Gemeinderates scheint ein Abtausch sinnvoll. Die Burgerversammlung hat am 23.11.2018 die Zustimmung zu diesem Tausch erteilt.

Das im Eigentum der Einwohnergemeinde befindende Grundstück Nr. 626 ist im Finanzvermögen bilanziert. Der Tauschwert wird analog dem Bilanzwert auf CHF 134'815.00 festgelegt. Somit entsteht der Einwohnergemeinde Bönigen keinen Wertverlust. Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zulasten der Burgergemeinde Bönigen.

Bei einem Tausch der beiden Grundstücke werden die gegenseitigen Baurechtszinse ausbleiben. Die Übernahme kommt einem Kauf gleich und ist über die Investitionsrechnung zu verbuchen und Ende Jahr ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Mit dem Tauschgeschäft wird nur das Grundstück erworben. Das Kindergartengebäude befindet sich wie bereits erwähnt im Eigentum der Einwohnergemeinde und wird mit dem alten Verwaltungsvermögen bei Übergang von HRM 1 zu HRM2 innert 12 Jahren abgeschrieben. Da gemäss den Rechnungslegungsvorschriften HRM2 im Kanton Bern Grundstücke nicht getrennt von den darauf befindlichen Hochbauten bilanziert werden, entstehen Folgekosten durch Abschreibungen in der Höhe von 4 % der Investition.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig den Tausch der beiden Grundstücke, weil dadurch beidseitige Vorteile entstehen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Abtausch des Grundstücks Bönigen Grundbuchblatt-Nr. 626 (Eigentum Einwohnergemeinde Bönigen) mit Bönigen Grundbuchblatt-Nr. 1206 (Eigentum Bürgergemeinde Bönigen) zum Tauschwert von CHF 134'815.00 zu genehmigen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldung.

### **Beschluss**

Die Stimmberechtigten genehmigen einstimmig den Abtausch des Grundstücks Bönigen Grundbuchblatt-Nr. 626 (Eigentum Einwohnergemeinde Bönigen) mit Bönigen Grundbuchblatt-Nr. 1206 (Eigentum Bürgergemeinde Bönigen) zum Tauschwert von CHF 134'815.00.

## **08. 1 12 / Originalreglemente**

### **Kurtaxenreglement; Genehmigung des Kurtaxenreglements**

---

**Referent:** Seiler Roger, Ressortvorsteher Planung/Wirtschaft/Tourismus

Das aktuell angewandte Kurtaxenreglement stammt aus dem Jahr 2003 und soll per 1. Januar 2019 durch das neue Kurtaxenreglement und die dazugehörige Verordnung abgelöst werden.

Innerhalb einer Arbeitsgruppe ist das neue Kurtaxenreglement und die Kurtaxenverordnung erstellt worden. Beteiligt waren Vertreter der Gemeinden Bönigen und Iseltwald sowie des Vereins Bönigen-Iseltwald Tourismus. Entsprechend dem Auftrag und der Zielsetzungen konnten die neuen Erlasse der beiden Gemeinden harmonisiert werden. Dies vereinfacht die Umsetzung durch Bönigen-Iseltwald Tourismus.

Das zum Beschluss vorliegende Reglement wurde aus Gründen der Rechtssicherheit auf der Basis des Muster-Kurtaxenreglements des Kantons Bern erarbeitet. Neu sollen auf Verordnungsstufe in Zuständigkeit des Gemeinderates die konkreten Ansätze für die Kurtaxen geregelt werden. Das Kurtaxenreglement enthält einen bestimmten Taxenrahmen. Der Vollzug des Reglements erfolgt weiterhin durch die Tourismusorganisation.

Die Kurtaxe wird je Übernachtung von natürlichen Personen erhoben, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in Bönigen, in der Gemeinde übernachten. Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung CHF 1.50 bis CHF 3.00. Die jährliche Pauschale je Objekt beträgt CHF 75.00 bis CHF 300.00. Die ab 1. Januar 2019 gültigen Kurtaxen setzt der Gemeinderat in seiner Kompetenz mittels Kurtaxenverordnung fest. Die ab 2019 gültigen Ansätze werden dargelegt.

Ein heikles Thema sei die Sache mit airbnb, so der Referent. Bestrebungen, diese Situation reglementarisch zu regeln sei überkommunal in Bearbeitung. Die Zeit war zu kurz, um entsprechende Bestimmungen in die vorliegende Reglementfassung aufzunehmen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit ein Nachtrag der Gemeindeversammlung beantragen.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig das neue Kurtaxenreglement. Die Harmonisierung mit dem Reglement der Gemeinde Iseltwald macht Sinn und erleichtert die Umsetzung durch Bönigen-Iseltwald Tourismus. Das neue Reglement bietet Rechtssicherheit, da es auf dem Musterreglement des Kantons basiert.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Kurtaxenreglement mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2019 zu genehmigen.

## **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

## **Beschluss**

Die Stimmberechtigten genehmigen einstimmig das Kurtaxenreglement mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2019.

## **09. Mitteilungen und Verschiedenes**

---

### **09.01.**

#### **Jahreszielerreichung Gemeinderat 2018**

Der Vorsitzende gibt bekannt, welche Jahresziele des Gemeinderates erreicht sind. Einige Ziele konnten noch nicht vollständig erreicht werden. Sie werden im 2019 weiterbearbeitet.

### **09.02.**

#### **Rückblick 2018 und Ausblick 2019 des Gemeinderates**

Der Vorsitzende blickt auf das vergangene Jahr und die Arbeit der Behörden zurück. Dabei vermittelt er einige Themen, welche den Gemeinderat in diesem Jahr beschäftigt hatte. Weiter gibt er die personellen Mutationen beim Gemeindepersonal bekannt. Beyeler Werner, Stv. Gruppenchef Werkhof, durfte anfangs Jahr sein 10-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Folgende Projekte beschäftigten die Behörden besonders: Erweiterung Schulanlagen, Sanierung Gsteigstrasse, Kirchstrasse/Brunngasse, Neuorganisation Gemeindearchiv, Sanierung Kinderspielplatz beim Schulhaus, UeO Bärenareal, Parkplatzsituation, Strandbad Bönigen, Vision Bönigen 2030, 1. Etappe Winterbeleuchtung.

Im kommenden Jahr werden die laufenden Projekte weiterbearbeitet und wo möglich auch beendet. Der Fokus richtet sich auf die Jahres- und Legislaturziele, welche sich der Gemeinderat gesteckt hat. Der Vorsitzende weist auf die Gemeindeversammlungsdaten im kommenden Jahr hin: 28.05.2019 und 06.12.2019.

### **09.03.**

#### **Burgergemeinde Bönigen, Dank**

Seiler Heinz, Präsident Burgergemeinde, dankt für die Zustimmung zum Tauschgeschäft. Zudem informiert er über die Sammelaktion für die neue Turmuhr beim Schulhaus 23. Bezüglich Strandbad will die Burgergemeinde der Bevölkerung weiterhin ein Schwimmbad zur Verfügung stellen, weshalb Sie ein entsprechendes Kaufangebot abgegeben haben. Die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und dem Burgerrat funktioniert gut. Entsprechend dankt er dafür. Dies sei wichtig bezüglich der gemeinsamen Geschäfte.

### **09.04.**

#### **Dank**

Seiler Herbert, Gemeindepräsident, bedankt sich bei seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen für das erfolgreich durchgeführte Jahr. Ebenfalls dankt er dem gesamten Verwaltungspersonal. Ein weiterer Dank geht an das Werkhofpersonal, das Lehrerkollegium und Schulleitung mit dem Lehrerkollegium sowie an das Hauswartehepaar und Reinigungspersonal. Weiter dankt der Vorsitzende allen für die Anwesenheit und das Mitbestimmen zugunsten der Gemeinde Bönigen.

Oppliger Roland, Gemeindevizepräsident, dankt dem Vorsitzenden für die Leitung des Gemeinderates sowie dem Leiter Verwaltung und seinem Team für die Unterstützung im vergangenen Jahr und überreicht ihnen ein Präsent. Das Engagement des Vorsitzenden und des Gemeindepersonals wird von den Versammlungsteilnehmenden mit Applaus verdankt.

Der Vorsitzende wünscht allen eine gesegnete Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2019. Er schliesst die Versammlung um 21.10 Uhr.

### **Einwohnergemeinde**

Herbert Seiler Präsident	Stefan Frauchiger Sekretär
-----------------------------	-------------------------------

### **Genehmigung**

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 28. Januar 2019 genehmigt (Art. 21 Reglements über Abstimmungen und Wahlen).  
Während der Auflagefrist vom 13. Dezember 2018 bis 12. Januar 2019 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 28. Januar 2019

### **Gemeinderat**

Herbert Seiler Präsident	Stefan Frauchiger Sekretär
-----------------------------	-------------------------------